

für bie Dberamts-

Magold, Freudenstadt,

Nro. 95.

Freitag,



Begirte

Sorb und Berrenberg.

1840.

27. November.

Dit Allerbbchfer Genehmigung.

Berleger und verantwortlicher Rebatteur F. 2B. Bifcher.

Erlaffe der Koniglichen Bezirks-

Magolb. Freudenstadt. Sorb. In Beziehung auf S. 4. a. der Wegordnung von 1808, wonach die Erhaltung der Chauffeen innerhalb Etters den Gemeinden obliegt, ist die Anfrage gestellt worden, welcher Begriff mit Ausbruck "Etter" zu verbinden, unter welchen Umstanden insbesondere eine Erweiterung des Orts-Etters mit der Berbindlichkeit zu Uebernahme der betreffenden Strecke der Staatsstraße in die Unterhaltung der Gemeinde anzunehmen sey.

Bu herbeiführung einer Gleichförmigkeit in Anwendung der obengedachten Bestimmung hat sich das Königliche Ministerium unterm 1. laufenden Monats veranlaßt gesehen, Folgendes festzusethen, was den Gemeindebehörden zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgetheilt wird.

Der Musbrudt "Etter" bezeichnet bie Grengen eines jum Bohnen bestimmten Begirts.

Wenn baber tiefer Bezirk burch neuentfiebende — in unmittelbarer Folge an ben
frühern Wohnbezirk fich anreihende Wohngebaude (nebst zugehörigen DekonomieGebauben) in ber Richtung einer burch ben Ort sich
ziehenden Staatöstraße sich ausbehnt, so kommt
baburch die Ettergrenze an bas Ente biefer
Ausbehnung und es macht tabei ganz keinen
Unterschied, ob nur an einer, ober an beiden
Seiten ber Staatöstraße Gebäude siehen.

Die Staatsftraße ift in einem wie im anbern Fall, Strafe eines Wohnorts, und wenn bie Staatsftraße nicht bestande, fo wurde ber Ort feine Ortsftragen bis zu bem neu entstanbenen Etter auszubehnen fich veranlagt feben.

Die mit bem Geseth nicht in Einklang sies benbe Bestimmung bes S. 18 ber von bem Strafenbaudepartement im Jahr 1811 ausgegangenen Instruktion für die OberWegund Weg-Inspektoren, wonach eine EtterErweiterung nur bann angenommen werden soll, wenn auf beiden Seiten einer Strafe neues Bauwesen entsteht, ist als nicht zu Necht bestehend, ausser Wirkung geseht.

Den 23. Novbr. 1840. R. Oberämter,

Fleischhauer, Schubart, Lanth, A.B.

Ragolb. Freudenftabt. Mit Rudficht auf bie Berfügung ber Ministerien bes Innern und ber Finangen Reg. Bl. von 1840 S. 483 in Betreff tes Umlaufs verrufener Scheibemungen, bat bas R. Minifterium bes Innern unterm 29. v. Dl. verordnet, baf bei Bornahme ber vorgeschriebenen Bijitationen bes Raf= fenbestands der Umtspflegen, fo wie ber Gemeintes und Stiftungsfaffen barauf, ob unter tem Raffenvorrath nicht furswidrige Müngen fich befinden, von ten unterfuchenten Begirts= beamten und Ortsvorftebern ein ftrenges 21u= genmert gerichtet und fur bie gebubrenbe Abndung ber hiebei wahrgenommenen lleber= tretungen bes Berbots ber Unnahme verrufener Scheibemungen nachdrudliche Gorge getragen werden foll.

Dief wird nun ben Orsvorftebern unb

Den 23. Novbr. 1840.

R. Oberamter, Bleischhauer, Schubart, 2.8.

Oberamt Magold.

Magold. [Amte-Bersammlung.] Am nächsten Mittwoch ben 2. Dezember b. J. wird eine Amts Bersammlung abgehalten werben, baher die Ortsvorsteher und Deputirte nach Punkt XIX. ber befannten Uebersicht, so wie diejenigen Schultheißen, die nach Maaßegabe des Amtsversammlungsbeschlusses v. 10. Juli d. J. mit berathender Stimme anwohenen sollen,

Morgens 9 Ubr

auf bem hiefigen Rathhaus fich einzufinden haben.

Bur Berhandlung werben hauptfächlich folgende Gegenstande fommen:

1) Publifation ber Recesse über bie Leihkaf= fenrechnung von 1838/39,

2) Borlefung ber Umtspflegrechnung v. 1839/40, 3) Babl eines Oberamtsichabers für Revision bes Gebäude Catafters,

4) Borberathung wegen Aufstellung eines Dberamtsmublichauers, und

5) Bahl bes Refrutirungsraths für die nächfte Aushebung.

Den 26. Novbr. 1840.

R. Oberamt, Schubart, A.B.

Magold. Die Ortsvorsteher werben angewiesen, die Sportelurfunden am nächsten Mittwoch unfehlbar vorschriftmäßig einzusenden. Den 26. Novbr. 1840.

R. Oberamt, Schubart, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Bewerber Lufruf zur Besetzung ber Oberamis Muhlschauer Stelle.] Nachdem durch die im Reg.Bl. vom 21. v. Mts. bekannt gemachte Berordnung vom 7. Oct. d. J. in Betreff der Bistation der Getreibemühlen, die provisorische Bestellung des UnterMühlinspektors Engelfried zu Muhringen für den Schwarzwaldfreis ausser Wirtung getreten, und nunmehr die neue Steue eines Oberamts Mühlschauers durch die Amtsberfammlung zu besetzelt andurch aufgesorbert, ihre Meldungen binnen 14 Tagen beim Oberamt einzureichen.

Diebei wird bemerkt, baß nur folche Bewerber, welche nich über die im §. 1 der K. Berordnung vom 7. v. M. als erforderlich bezeichneten Kenntniffe durch Zengnisse und burch eine zu erstehende Prufung auszuweifen vermögen, auf einen Erfolg ihrer Berech= nung hoffen fonnen.

Den 25. Novbr. 1840.

R. Oberamt, Fleischhauer.

Freudenftabt. [Erinnerung an bie Einsendung der Refrutirungeliften.] Die Orts-Borfleber, welche die Refrutirungeliften noch nicht eingesendet haben, werden an beren alsbaldige Einsendung erinnert.

Bugleich ergeht an sammtliche Ortsvorsteber die Aufforderung, binnen 14 Tagen bieber anzuzeigen, bag die Refrutirungblifte ber

Borfdrift gemaß

Refrut. Gefet Art. 12

14 Tage lang öffentlich angeschlagen gewesen sei. Soulte ber Unschlag irgendwo unterlassen worden seyn, so ware er ungefäumt nachzuholen. Den 23. Novbr. 1840.

R. Oberamt, Fleischhauer.

Freuben ftabt. [Diebstabl.] In ber Racht vom 19. auf ben 20. b. M. wurden bem Sandelsmann J. Riefter in Oberachern, Bezirksamts Achern in Baten burch Einbruch in seinen Laben folgende Gegenstante entwendet: 15 Eden Scharlachtuch mit schwarzen Leisten, werth 57 fl. 36 fr.

14 Ellen Scharlachtuch mit schwarzen Leiften, 51 ff. 48 fr.

71/2 Ellen bitto mit weißen und ichwarzen Leisten 31 fl. 30 fr.

23 Eilen blaues Tuch, 46 fl. 20 Ellen bto. 38 fl.

20 Ellen bto. 38 fl. 22 Ellen bto. 59 fl. 24 fr.

20 Eilen bto. 36 fl.

14 Ellen bto. 44 fl. 48 fr. 25 Ellen bto. 65 fl.

25 Eden dto. 55 fl.

17 Ellen bto. mit gelben Leiften 32 fl.

14 Ellen bto. - 28 fl.

25 Ellen naturell, b. h. weißgraues wollenes Tuch, 55 fl.

33 Eden schwarzgraues 55 fl.

6 Elen schwarzgrauer Farbe 13 fl. 48 fr.

10 Ellen Tuch von Lederfarbe 28 fl. 12 fr. 19 Ellen — von schwarzgrauer Farbe 37fl. 12 fr.

18 Ellen schwarzes Tuch, 43 fl. 12 fr. und 8 bis 9 fl. Gelb fleinerer Munge, zu 2/atel Rupferfreuzer.

Es werden nun bie betreffenden Be-

borben erfucht, ju Entredung bes Thaters bas Ihrige beigutragen.

Den 23. Novbr. 1840.

R. Oberamt, Fleisch hauer.

Oberamt Borb.

Sorb. Nachgenannte Perfonen find ausgewandert und haben die verfaffungsmaßige Burgichaft geleiftet:

Marianna Ulmer von Sorb. Philipp Schauer von ba, mit Familie. Frangiefa Chrift von ba. Marfus Göttler von Altheim. Unna Maria Klager von ba. Therefia Baur von Bieringen. Therena Rrefpach von Gutingen. Johannes Raible von ba. Johannes Riefter von Fellborf. Untonie Maier von Morestetten. Gregor Teufel von Rexingen. Marie Schweizer von Robrtorf. Jojeph Rottenburger von Galgftetten. Anton Erath von ba. Maatha Bal; von Bachentorf. Maria Gfrorer von QBiejenftetten. Den 24. Novbr. 1840.

R. Oberamt, Lauth, M.B.

horb. Die Bewerber um bie hier zu beseihende Oberamts Mahlschauersstelle werden biemit aufgefordert, ihre Zeugniffe über Befahigung, persönliche Berhaltniffe — Präditat und Bermögen — in Balbe anher zu übergeben.

Den 22. Novbr. 1840.

R. Oberamt, Lauth, A.B.

Hoftrag, bei ber gegenwärtigen für die Strassen ungunstigen Serbst Witterung auf die gute Unterhaltung ber Wege ihre besondere Aufsen ungunstigen berbst Witterung auf die gute Unterhaltung der Wege ihre besondere Aufsenerksamkeit zu richten und namentlich dasur ernstlich zu sorgen daß der Morast immer zeitig abgezogen und weggeschafft, der Wassersablauf durch Dessung der Graben und Dohslen befördert, das benötbigte Unterhaltungssmaterial in guter Beschaffenheit bei der jest noch dazu günstigen Jahreszeit in gehöriger Menge beigeschafft und ganz klein geschlagen wie es nöthig, eingeworfen, auch daß der Baumsab vollständig ergänzt wird. Die

Baume mufen binlanglich erstartt, in ber vorgeschriebenen Entfernung vom Grabenrand und ten nachsten Baumen ber Reihe nach gesteht, mit Stohen versehen, und auch ba wo bie Baume nicht im Fruhjahr geseht werben wollen, die Locher hiezu doch noch vor bem Winter gegraben werden, damit Luft und Ralte auf die Erde tefto besser einwirken kann.

Entschildigungen mit Nachlaffigfeiten ber Umteuntergebenen werben nicht angenommen, ba es an ben Ortevorstehern liegt, um ber genauen Befolgung ber gegebenen Unordnung sich selbst zeitig Ueberzeugung zu verschaffen und gegen bie Ungehorsamen mit zwerdienlicher Strenge vorzufahren.

Den 22. Novbr. 1840.

R. Oberamt, Lauth, 21.23.

Forstamt Freutenstadt.
Freudenstadt. Revier Reichens bach. [Bertauf von Lange, Sage und Beennbolg.] Der noch unvertaufte Theil ber Hol, Erzeugnisse vom Revier Reichenbach wird am

Freitag ben 4. December b. J.
und an ben folgenden Tagen
jum Bertauf in Aufstreich gebracht werben,
und ladet mon die Raufsliebhaber hiemit
ein, an obigem Tag

Worgens 9 Uhr auf der Murgthaistraße unten an der Befenfelder Staige sich einzusinden und bie Krufsbedingungen zu vernehmen.

Der Ort ber Zusammentunft am gten Tag wird am Schiuß bes Bertaufs vom ersten Tag ben Liebhabern bekannt gesmacht werben, und so an jedem folgens ben Tag.

Das jum Bertauf tommende Solg beftebt in folgendem:

a) in Schlägen, vom Staatswald Grundwald: 463 tannene Langbolgfiamme,

1692 tannene Sagflobe und 57 Stud tannene Stangen , fogenann.

tes Spigenholz, 1263/4 Klafter tannene Prügel. Sinterbuch:

170 Sägtlöße, 20 Klft. tannene Prügel.

d) =

Die

tse

ch

lõ=

tes

ies

er

ei.

en

n.

er

en

dy

11,

n,

n

Schlößlensberg:

223 Sägflöße,

361/2 Rlafier tannene Prügel. Dammerswalb a):

93 Stamme tannen Lang= und Bauholg,

893 Sägflöße,

9 Klafter tannene Prügel. bafelbft b):

183/4 Rlafter buchene und 441/4 Rlafter tannene Prügel.

b) Scheibholz, in fammtlichen Diftriften bes Reviers: 400 Stamme tannen Lang- und Bauholz,

1821 tannene Sagflöße, 2 eichene und

15 buchene Wertholgftamme.

371/2 Rlafter buchene Prügel,

311/4 Rlafter eichene bto.

681/2 Rlafter tannene Prügel und

33/4 Klafter birfene bto. Den 25. Rovbr. 1840.

K. Forstamt, Sabn.

Rameralamt Dornstetten. Chriftophathal bei Freudenftabt.

Dienftag ben 1. December Bormittags 10 Uhr

werben in ber Wohnung bes biefigen Forftamtebieners im bffentlichen Aufftreich an ben Meiftbietenben vertauft:

ein eiserner deutscher Raften Dien mit Auffat im Gewicht von 900 Pfund, eine eiserne Beerd Platte von 195 Pfund, ferner: altes Eisen, Thuren, Fenster

und ein ausgeriegeltes mit Ziegeln bedecktes Gartenbauschen mit Fenfter, Laben und Thure auf ben Abbruch.

Die Schultheißenamter wollen bieß gebbrig befannt machen.

Den 23. Moobr. 1840.

Rameralamt Dornftetten.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Auf Ansuchen ber Erben bes turglich gestorbenen Schwanenwirths David Sabisreitinger von hier, werden sowohl bessen unmittelbare als BurgschaftsGlaubiger hiemit aufgeforbert, ihre Uns spruche an benselben binnen 3 Wochen um so gewiser bei ber unterzeichneten Stelle unter Worlegung ber Beweisurs tunden anzumelben, als sie sonst bei ber bemnachst vorzunehmenden Verlassens schaftstheilung unberücksichtigt bleiben murben.

Den 17. Novbr. 1840. R. Berichtsnotariat,

Muller.

Fånfbronn. [GläubigerAufruf.] Bur Richtigstellung und Bertheilung des Machlaffes des weiland Christian Theus rer von bier, ift zu wiffen nothig, ob und welche nicht bekannten Schulden berselbe hinterlaffen hat.

Es werben baber alle biejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben ju machen haben, hiemit aufgefordert, solche um so gewiser binnen 15 Tagen dem unterzeichneten Waisengerichte anzuzeigen, als sie sonft es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschaftstheilung bes Theurer nicht berücksichtigt werden.

Den 20. Novbr. 1840.

Waisengericht allda.

Roberdorf, Dberamts Sorb. Um Montag ben 7. Dezember 1840

Bormittags 9 Uhr wird aus der Berlaffenschaft der verftorbenen Franz Augspurger'ichen Cheleute gegen baare Bezahlung im bffentlichen Aufstreich vertauft werden:

45 Scheffel Dinfel,

4 - Nieber Reuterin,

8 - Gerften,

10 - Saber,

1 - Acferbohnen,

500 Bund Strob aller Art,

2 Bannen Seu und Debmb, Bauern= und Fuhrgeschirr,

und fonftige allerlei Fahrnif.

Die Berren Ortsvorsteher werben er-

fucht, diefes in ihren Gemeinden bffent. lich betannt machen laffen ju wollen.

Den 24. Novbr. 1840.

Im Namen bes Waisengerichts, Schultheiß Teufel.

Wiesenstetten, Oberomis Horb. [GläubigerAufruf.] Um das Schuldens wesen des Johann Sant, ledigen Wageners von hier, bem burch den Tod seiner Mutter noch einiges Vermögen angesfallen ist, bereinigen zu tonnen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgesordert, solche bei ber unterzeichneten Stelle binnen 25 Tagen anzumelden, und sosort

am Freitag ben 18. December Bormittogs 10 Uhr

zu einem Nachlaß: oder Bergleichs Berfuch auf hiesigem Rathhaus erscheinen zu wollen.

> Den 22. Novbr. 1840. Aus Auftrag bes Gemeinderaths, Schultheißenamt Steimle.

Glatten, Oberamts Freudenstadt.
[Schafwaide: Ber:
leihung.] Nach
Beschuffnahme des
Gemeinderaths soll die hiesige Schafwaide
auf 1 oder 3 Jahre, nachdem sich Lieb:
haber zeigen, verpachtet werden, welche
150 Stud erträgt. Ju dieser Verhand:
lung ist Tagfahrt auf

Andreasseiertag den 30. b. M.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem biefigen Ratheimmer festgesent.

auf dem hiesigen Ratheimmer festgeseit, an welchem Tage bie Pachtliebhaber sich babei einfinden mogen.

Den 20. Movbr. 1840.

Gultheiß Suß.

Bollmaringen, Dberamts Sorb.

Die Gemeinde Bollmaringen beabsichtigt einen Bronnen graben zu laffen, und wird beshalb die erforderliche Grabs und Maurerarbeit am

Mittwoch den 3. Decbr. b. 3. auf biefigem Rathbaus

Bormittags 10 Uhr verattordiren, wozu die Attordsluftige hoflich eingeladen werden, mit der Bemertung, daß die weiteren Bedingungen vor Beginn der Berhandlung eroffnet werden. Den 23. Novbr. 1840.

Mus Muftrag, Schultheiß Bollen fad.

Außeramtliche Wegenftanbe.

Magold. [Gelb auszuleihen.] Bei bem Unterzeichneten liegen gegen gesehliche Bersicherung 100 fl. Pfiegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 25. Movbr. 1840.

Joh. Rable, Tuchmachermeister.

Wildberg. [Geld auszuleiben.] Unterzeichneter hat einige hundert Gulsten Pflegschaftsgeld gegen gesehliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung auszuleiben. Liebhaber tonnen sich melsten bei

Lammwirth Rohler.

Den 25. Novbr. 1840.

Freuden ftad t. [Bierbrauerei feil.] Unterzeichneter hat den Auftrag, eine hiesige gut eingerichtete Brauerei, Brens nerei und Bassenwirthschaft an den Meiste bietenden zu vertaufen und hat zur ereften Berhandlung

Montag ben 28. November festgesest. Es werden baber bie Liebhaber eingeladen, fic

Nachmittags 1 Uhr

in David Schmibe Gaffenwirthichaft einzufinden.

Den 24. Novbr. 1840.

Roufmann Sturm.

Die Unterzeichnete bat Magolb. fich in Stuttgart im Rieibermachen fur Frauenzimmer fo perfettionirt, baß fie im Stande ift, jedem Wunfch ju ent: fprechen, fie erlaubt fich baber, tem ver: ebrlichen Dublitum unter ber Buficherung prompter und billiger Bedienung fich beftens ju empfehlen.

Den 25. Movbr. 1840.

Die Tochter bes Gerichtsbieners, Manette Rener.

Magold. [Empfehlung.] Um mit meinem Borrath von abgelegenem Frucht: branntwein aufguraumen, erlaffe ich jest Die Daas ju 24 fr., auch ift guter Zwetich: genbranntmein um billigen Dreis bei mir ju baben.

Den 23. Novbr. 1840.

Schwanenwirth Gunther.

Freudenftadt. [Feile Feuerfprige und Empfehlung.] Unterzeichneter bat eine neue febr gut gemochte Eraggeuer: fpripe ju vertaufen, folche ift mit 2 ge: goffenen Dlofftiefeln und einem Wind: Beffel verfeben, bat einen Raften ber circa 10 3mi balt, ein ftartes gang eifernes boppeltes Drudwert und ift mit einem Wendrobr verfeben, melches man abidraus ben, und an beffen Stelle einen Schlauch anlegen tann. Gie tann taglich einges feben und getauft merden bei Unterzeich: netem welcher fur folibe Urbeit garantirt, auch tonnen auf Berlangen neue Gpris Ben aller Urt fo wie auch bie von ber R. Regierung vorgefdriebenen Schlauch: Beminde gefertigt und alte Sprigen res nopirt merben bei

ben 26. Dovbr. 1840

Friedrich Gaiffer, Rupferidmidmeifter.

Da a o I b. flandwirtbichaftlicher Berein.] 21m nachften Dlon. melt fich der landwirthschaftliche Begirte Berein auf ber Doft ju Dagold. Die Berhandlungen beginnen

Wittags 12 Ubr

und werden die verehrlichen Dlitglieber erfucht, fich gobireich babei einzufinden.

Den 26. Movbr. 1840.

Der Bereins Borftand.

Wochentliche Frucht=, Fleisch und Bood= Dreife.

> In Freubenstabt, ben 21. Dovbr. 1840.

Rernen 1 Schft. 11ft. 44tr. 11ft. 12fr. 10ft. 40fr. Roggen 1 -7fl 28fr. 7fl. 12fr. 6fl 40fr. 7fl 30fr. 7fl. -fr. 6fl. 30fr. Saber 1 - 4ft 10tr. 4ft. -fr. 3ft. 56fr.

Fleifch= und Brob = Preife. Ochfenfleifch 1 Dfund

Ralbfleifch Sammelfleifch 1 -4fr. Schweinefleisch mit Gred . . . 10fr. 4 Pfund 12fr. obne - Rernen Brob Mittelbrod Schwarzbrod 10fr. 1 Rreuzerweck fcmer . . . 7 Loth. 1 Ontl. Schwarzbrob

> In Tübingen, ben 20. Dovbr. 1840.

Dinfel 1 Soft. 5fl. 49fr. 5fl. 35fr. 5fl. 12fr. 5gl. 40fr. 3fl. 33fr. 3fl. 26fr.

Brob . Zare.

tailgefest, med a 1 mer feligefest, ben 12. Dovbr. 1840.

In Altenstaig,

ben 24 Noode. 1840.

Dinkel neuer 1 Schi. 5fl.30kr. 5fl. 20kr. 5fl. 12kr.

Berkaust wurden . 83 Schk. 0 Sri
Haber 1 Schi. -fl. -fr. 4fl. -kr. -fl. -kr.

Berkaust wurden . 4 Schi. 0 Sri.

Berkaust wurden . 9 Schi. 0 Sri.

Vanggen 1 - 9fl. -kr. 7fl. -kr. -fl. -kr.

Berkaust wurden . 9 Schi. 0 Sri.

Roggen 1 - 9fl. 6kr. -fl. -kr. -fl. -kr.

Berkaust wurden . 11 Schil. 0 Sri.

Rernen 1 - 11fl. 44kr. 11fl.12kr. -fl. -kr.

Berkaust wurden . 14 Schil. 0 Sri.

Drob = Preife.

4 Pfund Reinenbrod gelten . . 10 fr.
4 Rreugerweck muß magen . . 83/4 Loib.

Der Pommer und der Rater.

Ein Pommer ward von einem Schuffe labm, Der feinem herrn, ben er beschüßen wollte, Berratherisch bas Leben nahm. Unwiffend, wie er nun fein Brob gewin-

nen follte, Rroch er betrübt bis in bie nächste Stadt, Un beren Thor ein Kater zu ihm trat, Dem eines Abtes Roch vor wenig Tagen, Weil er ein Rebhuhn flabl, bas Bein zer=

Bebrangte werben gleich befannt: Sie unterhielten fich von ihren Ungludsfällen. Buleht fprach Maug: "Freund, lag uns burch

Das Land Mls ein paar treue Spießgesellen Haustren gehn." Der Pommer sagte: "Nein; Wir sind zwar beide lahm; allein Ich möchte doch nicht gern mit dir vergli= chen sevn."

Gudfaften = Bilber in heiterer Beleuchtung.

(Sonst und Jeht.) Im Jahr 1224 schlief ber König von England zum ersten Mal auf einem Strobsack, fruber auf bloßen Brettern. Im Jahre 1246 waren die Hauser in London noch größtentheils mit Strob gedeckt; im Jahr 1300 kaunte man in London noch keinen Kamin, geschweige benn Ofen, man wärmte sich an Glutpfannen. Im Jahr 1340 betrugen bie Steuern 30,000 Wollfaffe. Die Richter und Abvocaten wurden mit Zimmet und Pfeffer bezahlt, bie ersten Stecknadeln famen 1345 auf.

Der Wein ist eine Art stebendes Militär für die Freuden und gegen die Leiden des Lebens. — Mheinwein die Infanterie — Ehampagner die Cavallerie — Burgunder die Artillerie — Landwein der Train — Madeira die FourierSchüßen — Desertwein die Abjutanten — Ofener und Tokaier alte Generale.

Frauenzimmer find der Alterefchwäche mehr unterworfen als Manner, b. b. ber Schwäche, nicht alt icheinen zu wollen.

Auf einen gemeinen Dieb. Sier liegt, ben ein gerechter Spruch Um wenig Groschen bracht' ans Eisen: Der arme Tropf stahl nicht genug, Um seine Unschuld zu beweisen.

Ein Tübinger Student machte vor einigen Jahren einmal, von ber Universität aus eine fleine Luftreife. Auf bem Rudwege tam er, gan; obne Gelb, in ein fleines Stadtchen, in welchem ein Freund von ihm als Bicar angestellt war. Diefem entbedte er feine Ber= legenbeit, und fein Freund, erfreut, ibn wieber gu feben, ging mit ibm fogleich in bas erfte befte Wirthshaus und befahl bem Birthe, bem Studenten auf feine Rechnung gu geben, was er verlange. Dierauf verabichie= bete fich ber Bicar mit bem Berfprecben, fo= balb er feine Predigt für ten nachften Sonn= tag vollendet habe, wieder ju fommen. Erft fpat Abente fonnte er fein Wort halten, und verbrachte nun noch eine Stunde vergnügt mit feinem Freunde. Den nachften Morgen reiste ber Student weiter, und als ber Bicar ben Birth fragte, was fein Freund vergebrt habe, antwortete biefer: "Sech jig Schop= pen Bier und einen Baring!"

Ein Kameel und ein Esel weideten miteinander in Persien und kamen an einen breiten
Fluß. Das Kameel wagte sich zuerst hinein,
und als ihm das Wasser bis an den Bauch
gieng, so rief es dem Esel zu: du kannst mir
sicher folgen, das Wasser erreicht nicht ein=
mal meinen Höcker.

Geborfamer Diener, erwiederte ber Efel,

r. r.

r.

tl.

tl.

r.

geht es bir bis an ben Bauch, fo geht es mir über bie Obren.

Moral: Erkenne bich felbft, und wenn Jemand schmeichelnd oder unwiffend bich über beinen wahren Werth schaft, so miß teine Rrafte. Wenn doch alle Esel so viel Selbsterkenntniß befaßen, als jener persische!

Berichiebenes.

Aus Pforz beim wird vom 19. Nov, geschriesben: Bor einigen Tagen wurden bier mebrere Instituten gefänglich eingezogen, welche der Falschem unzerei angeflagt sind. Die hauptwerkstatte soll in bem nabe gelegenen Dorfe Würm entdeckt worden seyn. Leider ist ein biefiger Burger am meisten bei dieser Sache gravirt, und auch auf desen Frau scheint Berdacht der Mitwissenschaft zu ruben, da sie ebenfalls eingezogen worden ift. Den Gerüchten zufolge ist die Jahl der Betheiligten groß. Hauptsächlich sollen Preußische Thaler und Gulbenstücke aus dieser Werkstatte bervorgegangen senn, welche aber leicht zu erkennen sind, da sie sich blig ansüblen, und die Schrift, weil diese Münzen gegossen sind, etwas abgerundet ift. (R. 3.)

Cannftatt. Conntag ben 8. Novbr., Machts swifchen 11 und 12 Uhr, murde ein febr braver Weingareners Cobn aus Munfter, ber einer Frau, Die nach Gulfe rief, meil fie befürchtete, ibr Gobn wolle fich bei Berg in ben Deckar frurgen, beifteben wollte, von einem Schloffergefellen , ber von einer andern Ceite ber gleichfalls berbeigefprungen fam, lebensgefabrlich in bem Angenblick vermundet, als er fich su Berbutung tes muthmaßlich beabfichtigs ten Gelbftmorde bes vermeintlichen Lebensfatten verfichern wollte, und ift der Berlette in Folge eis nes Stiche in ben Unterleib, ber bis in ben Dagen eingedrungen mar, am britten Tage nach ber Bermunbung geftorben Diefe Befanntmachung bient jugleich ju Berichtigung beffen, mas über bas traus rige Ereigniß in bem Beobachter Dr. 179 und 180 aufgenommen morden ift.

Das Novemberbad bei Pfrondorf ift eröffnet und bat Bernbardt von E. den erften Berfuch gemacht, welcher gute Folgen gehabt haben folle.

Um 25. d. Mts. ift ein Mann von Robrborf beim Cannengapfenfammeln von einer Canne beruntergefturgt, und blieb tobt auf dem Plage.

In der Racht vom 26. bis 27. b. M. ift ein Mann von Bollmaringen bei Ragold todigefallen.

† Wenn's ben England ern nachgebt, fo has ben die Frangofen diegmat ihr Geld umfonft auss gegeben und hattens beffer anwenden tonnen, benn es bleibt Friede. Man bar in London nicht die geringste Augst und besbalb bas Parlament bis auf ben 10. December vertagt.

+ Das Gewitter am 10. Novbr. tobte am Bobenfee fo beftig, bag ber gange Gee einem Feuermeere glich. Dabei war ber Sturm fo ftart, bag
fich fein Schiff balten fonnte. Das große und fefte
Dampfichiff , ber Aronpring" rettete mehrere Segelichiffe, bie dem Untergang nabe waren.

or Der nurnberger Trichter bat feinen Erebit verloren. In Paris ift eine mnemotechnische Mestbode erfunden worden, wodurch auch ber größte Dummfopf in den Stand gefest ift, eine gehörte Rede wortlich wieder zu geben Wer barum fein gutes Gedachtniß hat, fann fich einen Parifer Erichster verschreiben.

+ Bur Niederfunft der Ronigin von Eng. land ift Alles bereit, aber feit Rurgem zweifelt man, ob fie überhaupt niederfommen werde.

† Reine Saufer find jest übler dran, als bie Sandelshäufer. Bleiben fie auch von dem Erdbeben, das jest an vielen Orten verspärt wird, verschont, so fallen doch die folideften durch Banferott übern Saufen. Seit langer Zeit find nicht so viele Fallismente vorgefommen, als eben jest. In Paris, London, Wien, Berlin und vielen andern europäischen Grädten greifen sie mit einer furchtsbaren Macht um sich und erregen große Beforgnisse und Mistrauen in der Handelswelt. Erieft hat sich bis jest am tapfersten gehalten.

7 Auf bem Markte ju Mains fosiete am 13. Norbr. bas Malter Baisen 8 ft. 37 fr., Korn 6 ft. 41 fr., Gerste 4 ft. 53 fr., Safer 3 ft. 25 fr., Spelz 3 ft. 30 fr. — Am 16. November fostete in Franksturt am Main ber Waisen 8 ft., Korn 6 ft., Gerste 4 ft. 30 fr., Hafer 3 ft. 12 fr., Erbsen 7 ft., Linsten 6 ft. 45 fr.

+ Bon Paris her ift eine Brofchure über ben Rhein gegangen, welche ju beweifen fucht, daß Rasfpar haufer ber Ehronerbe Babens fen. Es fol- len in diefem Pamphlet die femunigften Dinge erstählt werden. In Baben ift diefe Schmabschrift verboten, in ber Schweis aber wird fie viel gelefen, vogleich jeder gefunde Ginn fogleich erraiben fann, bag lauter Winterlügen barin enthalten find.

on Oliquented. An Chope 1349 herr